

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLV. Jahrgang.

Basel.

22. März 1879.

Nr. 12.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Ueber schweizerische Landesbefestigung. — Einige taktische Erfahrungen aus dem russisch-türkischen Kriege 1877/78 von General Seddeler. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Kreisbriefen. St. Gallische Winkelriedstiftung. — Verschiedenes: Die Kampfweise der Balkanvölker.

Ueber schweizerische Landesbefestigung.

(Studie eines Genie-Offiziers.)

Einleitung.

In nachfolgender Studie bedarf der Verfasser der Geduld des geneigten Lesers, denn der zu behandelnde Gegenstand: „Schweizerische Landesbefestigung“ ist ein mit so mannigfaltigen Schwierigkeiten verbundener, daß diese leicht die Kräfte des Autors überwiegen möchten.

Es sind die Hauptschwierigkeiten bei einer schweizerischen Landesbefestigung zu verzeichnen mit dem Mangel:

- a) des nöthigen Verständnisses;
- b) dem guten Willen für dies Verständniß und last but not least
- c) den vorhandenen und zu gewährenden Mitteln.

Durchbrungen von der Möglichkeit einer befriedigenden Lösung aller dieser Schwierigkeiten, werde ich mich im Folgenden bestreben, eine nach der andern derselben zu widerlegen. Und wie das Schweizervolk und seine Armee „ein Ganzes bilden und sein sollen“, so muß auch die Lösung meiner Aufgabe sich bestreben, gleich befriedigend für den Offizier wie für den Bürger auszufallen.

Das Lebensprincip der Schweiz als selbstständiger Staat ist unbestritten: Neutralität.

Diese zu wahren besitzt die Schweiz ein Volksheer aus 200,000 Mann, wovon die Hälfte Landwehr, mit circa 350 Feldgeschützen. Daneben sind ungefähr 250 veraltete Positionsgeschütze zur Armirung allfälliger Befestigungen vorhanden.

Um nun darüber urtheilen zu können, ob die angeführten Vertheidigungsmittel für ihren Zweck genügen, muß man nebst der Kenntniß der Grenzen und Bodenbeschaffenheit des zu vertheidigenden Landes die strategischen und taktischen Grundsätze dieser Vertheidigung in's Auge fassen.

Die Kriege der Neuzeit bieten gegenüber den Feldzügen früherer Zeiten ganz verschiedene Erscheinungen dar. Der Krieg 1859 in Italien, der 1866er Feldzug in Böhmen und vor allen der deutsch-französische Krieg im Jahre 1870 waren in ihrem endgültigen Erfolg schon nach Wochen, spätestens nach Monaten entschieden. Und doch standen in diesen drei Feldzügen wesentlich dieselben Nationen einander gegenüber wie im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege.

Wenn wir nun uns nach den Ursachen dieser gewaltigen Differenz an Zeitdauer moderner und älterer Kriege umsehen wollen, so wird wohl der Entscheid liegen:

- 1) In der allgemeinen Dienstpflicht.
- 2) In der verbesserten Bewaffnung.
- 3) In der Ausbildung der Communicationen.

Armeen, hunderttausende stark wo früher kaum zehntausend Mann zu rechnen waren, ausgerüstet mit schnellfeuernden Präzisionswaffen auf große Distanzen und durch Eisenbahnen und Telegraphen räumlich und geistig mit einander verbunden, werden schneller und vollständiger besetzt oder Sieger sein müssen, in viel rascherer Zeit muß der Entscheid fallen, denn früher, wo nur mangelhafte Waffen und Communicationen den Feldherrn zu Gebote standen.

Diese rasche Entscheid des Kriegsglückes in modernen Zeiten ist es aber nicht allein, was wir bei unserer Landesvertheidigung zu berücksichtigen haben.

Beinahe so stark als die Grenzen und Beschaffenheit des eigenen Landes fällt hier der Zustand der die Schweiz umfassenden Nachbarländer in's Gewicht.

Während vor dem Kriege 1870/71 eine kleine Festung wie Hüningen oder der Streit um's Dapenthal (Genf-Simplon) das Gleichgewicht einer Vertheidigung der so ziemlich von allen Seiten gleich bedrohten Schweiz zu stören schien, ist die Sachlage seit dem Friedensschluß zwischen Deutschland und